



Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz

Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Forsten des
Landtags Rheinland-Pfalz
am Dienstag, 28. Januar 2003

Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR)

1 Vorbemerkung

Wir danken für die Möglichkeit, Ihnen unsere Position zu den aktuellen Notwendigkeiten des vorsorgenden Hochwasserschutzes in Rheinland-Pfalz darstellen zu dürfen. In Anbetracht der Notwendigkeit, unter drei selbstständigen Verbänden, die leider kein gemeinsames Büro unterhalten können, eine Abstimmung herbeizuführen, sehen Sie uns bitte nach, dass wir uns nicht streng an die Einzelpunkte der beiden Anträge halten. Vielmehr beschränken wir uns darauf, einige uns bedeutsam erscheinende Prinzipien der Anträge beleuchten. Wir möchten uns dabei eine Arbeitsteilung erlauben, indem der Vertreter des BUND zunächst nach einigen allgemeinen Betrachtungen zu den Maßnahmen in der eigentlichen Rheinaue Stellung bezieht und sodann der Vertreter des NABU auf die Notwendigkeiten und Maßnahmen auf der ganzen Landesfläche eingeht.

2 Entwicklung der Hochwässer

Heftige Regenfälle, beim Rhein möglicherweise noch durch Schmelzwässer verstärkt, und daraus resultierende Hochwässer sind ein unabänderliches Naturereignis. Die Häufung von überdurchschnittlichen Niederschlagsereignissen und Hochwässern seit Mitte der 80er Jahre ist jedoch frappierend. „Jahrhunderthochwässer“ traten beispielsweise 1983, 1988, 1993, und 1995 am Rhein, 1988 und 1999 an der Donau, im Sommer 1997 an der Oder und im Sommer letzten Jahres an Elbe und Donau auf. Durch den vom Menschen beeinflussten Klimawandel müssen wir auch in Zukunft vermehrt mit extremen Wetterlagen und überdurchschnittlichen Regenmengen rechnen.

Obwohl Hochwässer zur natürlichen Flussdynamik gehören und sich nicht grundsätzlich verhindern lassen, so sind jedoch das Ausmaß, das Gefahrenpotential und die wirtschaftlichen Schäden durch menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt bedingt. Zur steigenden Hochwassergefahr trägt maßgeblich die zunehmende Flächenversiegelung durch Siedlungen und Verkehrswege bei. Die Versiegelung spielt vor allem bei lokalen Ereignissen eine große Rolle. Bereits 12 Prozent der Landesfläche Deutschlands sind versiegelt. Und die Tendenz ist steigend: Immer noch werden täglich ca. 130 ha zugebaut. Vielerorts entstehen Siedlungen und Verkehrswege in direkter Flussnähe.

Stark verantwortlich für ein erhöhtes Hochwasserrisiko sind auch die Bewirtschaftungsmethoden der intensiven Landwirtschaft. Die Verengung der Fruchtfolgen, die Umwandlung von Wiesen in Ackerland auch in Talauen und die durch den Einsatz schwerer landwirtschaftlicher Maschinen zunehmende Bodenverdichtung führen zu einer verringerten Wasserspeicherfähigkeit der Böden. Abflussbeschleunigend wirken auch das Fehlen von Landschaftsstrukturen sowie Entwässerungsmaßnahmen.

Nicht zuletzt werden die Flutwellen höher durch die Begradigung und Eindeichung der Flüsse und Bäche. Durch die Flussregulierungen wurden den Fließgewässern die ursprünglichen hochwasserdämpfenden Überflutungsaunen genommen. Diese Ausbreitungsbänder prägen unsere Landschaften und sind für die biologische Vernetzung von außerordentlichem Wert. Die Auen wirken bei Hochwasser als natürliches Regulativ, da sie beträchtliche Mengen Wasser zurückhalten, wobei Auwälder in ganz besonderem Maße den Hochwasserabfluss bremsen.

3 Konsequenzen für die Rheinaue

Die vorgenannten Entwicklungen führen uns zu der Erkenntnis, dass die bislang in Rheinland-Pfalz durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen unzureichend sind. Die Inhalte des deutsch-französischen Vertrages von 1982, die die Hochwasserverschärfung durch den Staustufenbau ausgleichen sollten, reichen heute bei weitem nicht aus. Und nicht einmal diese Verpflichtung wurde bislang erfüllt. Aus unserer Sicht müssten wir in der rheinland-pfälzischen Rheinaue weit mehr als die vereinbarten 44 Mio. cbm zurückhalten.

Um Möglichkeiten der Hochwasserrückhaltung in der ehemaligen Überschwemmungsau des Rheins, also in der Reinniederung, zu untersuchen, wurden zwei beachtenswerte Gutachterstudien angefertigt: „Ersatzstandort Polder Hördt“ und „Flächenbewertung der Rheinhessischen Rheinniederung“. Sie wurden 1990 bzw. 1992 veröffentlicht. Wir Naturschutzverbände, die dabei beteiligt wurden, hatten zwar grundsätzlich die Methode der Empfindlichkeitsbewertung der potentiellen Rückhalteflächen akzeptiert, kritisierten aber von Anfang an die Überbetonung von gesteuerten Poldern. Die Wasserwirtschaftsverwaltung bevorzugte diese technische Lösung wegen der rechnerisch höheren Effizienz – deren Ausmaß allerdings immer noch umstritten ist; die Politiker bevorzugten sie wegen der vermeintlich geringeren Konflikte mit den Nutzern, vor allem der Landwirtschaft. Gesteuerte Polder in dieser klassischen Form sind aber ökologisch unverträglich und verhindern eine Verbindung von Hochwasserschutz mit der naturschutzfachlichen Aufwertung der betroffenen Flächen.

Die Gutachterstudien waren eine Grundlage für die Bestimmung der Rückhalteräume, die in den dann folgenden raumplanerischen Verfahren rechtlich gesichert werden sollten. Unsere Erwartungen in diese Verfahren wurden leider schwer enttäuscht: Natürliche Formen der Hochwasserrückhaltung traten noch mehr in den Hintergrund als es die ersten Studien erwarten ließen. Die Fortschreibung der Studien für das raumplanerische Verfahren war einseitig gegen natürliche Überflutung ausgerichtet und bewertete die Flächen vor allem unter statischen Gesichtspunkten. Es fehlte wiederum die ernsthafte Beschäftigung mit der durch die Rückverlegung der Deiche möglichen Dynamik im neuen Überflutungsraum und deren positiven Effekten auf den Natur-, Wasser- und Landschaftshaushalt.

Auf die beiden raumplanerischen Verfahren folgten die Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Rückhalteräume – leider vor allem gesteuerte Polder. Teilweise gab und gibt es massive Proteste der (vermeintlich ?) negativ betroffenen Bevölkerung. Wir haben uns bewusst nicht in diese Proteste eingereicht, obwohl wir auch mit vielen Planungen unzufrieden waren und sind. Wir wissen wohl, dass auch naturgemäße Formen der Hochwasserrückhaltung zu Protesten der Bevölkerung, die nahe an diesen Räumen wohnt, oder dort Land nutzt, führen kann. Die Solidarität mit den Unterliegern des Stromes ist leider nicht immer vorhanden und es gibt Bündnisse von Gruppen, die sonst nicht viel gemeinsam haben. Dabei handelt es sich zum einen um Bürger von Neubaugebieten, die in ehemalige Auenstandorte hinein gebaut haben und sich nun ohnehin potentiell von Hochwasser bedroht sehen und zum anderen um Landwirte, die hinter dem Deich eine Intensivlandwirtschaft betreiben, die sie nicht mehr ausüben können, wenn ihr Land zum Rückhalteraum wird. Es gibt bereits Klagen gegen die Planfeststellungsbeschlüsse, die die Realisierung der Planungen verzögern, evtl. auch verhindern.

Es gibt aber auch Klagen, die wir für berechtigt halten. Wir möchten dies am Beispiel „Mittlerer Busch“ (Worms) erläutern. Dieser Rückhalteraum südlich von Worms war einer der wenigen Fälle, bei denen sich die Verwaltung dazu durchgerungen hatte, hier eine durchgängige Deichrückverlegung vorzunehmen. Dies wurde im raumplanerischen Bescheid auch so bestätigt und in Hochglanzbroschüren der Landesregierung veröffentlicht. Dann kamen aber die Lobbyisten der Landwirtschaft, die nachträglich durchsetzten, dass ein wesentlicher Teil des Rückhalterums in einen gesteuerten Polder umgewandelt wurde, damit hier weiterhin Intensivlandwirtschaft betrieben werden konnte.

Ein anderer Sonderfall eines potentiellen Rückhalteraums ist der „Polder Hördt“. Kommunalpolitiker, die irgendeinen Polder vor ihrer Haustür verhindern wollen, zeigen gerne (nach dem St. Florians-Prinzip) auf den Standort Hördt und sagen, dass dort viel mehr und besserer Rückhalteraum vorhanden wäre. Angeblich würden auch die Naturschützer die Realisierung dieses großen Rückhalteraum verhindern. Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Wir haben schon lange unsere Position bezogen: Eine Nutzung des Raums Hördt wird von den Naturschutzverbänden unter der Bedingung akzeptiert, dass diese Rückhaltung zusätzlich (zu den 44 Mio. cbm) stattfindet und dass sie in natürlicher Form geschieht, dass also sowohl der Wald als auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen in diesem Raum wieder der natürlichen Dynamik des Rheinwassers unterworfen werden.

Neue Notwendigkeiten, die für Deichrückverlegungen und gegen gesteuerte Polder sprechen, ergeben sich nun aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Deren Umsetzung bedeutet, dass weitergehende Anforderungen an die Reinhaltung der Gewässer und damit an die Minimierung der Emissionen gestellt werden. Nachdem die punktuellen Emissionen in der Vergangenheit deutlich vermindert wurden, stammt heute ein Großteil der Emissionen aus diffusen Quellen. Dabei spielen insbesondere die Stoffausträge aus erosionsgefährdeten Flächen eine wichtige Rolle. Überflutungen auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerbau oder Sonderkulturen) führen zu besonders hohen Stoffausträgen. In den Rheinauen sind durch Eindeichung, Dränung und Schöpfwerke Intensivkulturen entstanden, die unter den heutigen Notwendigkeiten des Hochwasserschutzes und des Reinhaltgebots der Gewässer teilweise in Frage gestellt werden müssen. In ungesteuerten Rückhalteräumen, in „ökologisch gefluteten“, aber auch in rein wasserwirtschaftlich gesteuerten Poldern ist aus unserer Sicht eine Intensivlandwirtschaft nicht mehr möglich, weil der Stoffaustrag in das Gewässer im Hochwasserfall zu hoch wäre. Leider wird derzeit teilweise sogar im Deichvorland Intensivlandwirtschaft betrieben.

4 Der Beitrag der Landwirtschaft

4.1 Speicherkapazität der Böden

Durch viele wissenschaftliche Untersuchungen ist bestätigt, dass die intensive landwirtschaftliche Bodennutzung einen Beitrag dazu leistet, dass die Wasserspeicherkapazität unserer Böden reduziert wird. Insbesondere das häufige Befahren der Äcker mit schwerem Gerät führt zu hohen mechanischen Belastungen der Böden und zu erheblichen Bodenverdichtungen, die bis in 40 cm Tiefe nachweisbar sind. Das Volumen der Poren, die in den Böden Wasser aufnehmen können, beträgt an der Oberfläche teilweise nur noch 3 %. Bei natürlich gelagerten Mineralböden liegt dieser Anteil zwischen 30% und 90%. Diese Bodenverdichtung hat starke Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Ackerflächen. Die verminderte Aufnahmefähigkeit führt zu erhöhtem Oberflächenabfluss und damit zu vermindertem Wasserrückhalt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Wasserrückhaltung kann somit die Verbesserung der Aufnahmefähigkeit der Ackerböden leisten. Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (1996) hat für das Einzugsgebiet von Neckar, Main und Mosel errechnet, dass von den 17.000 km² Ackerfläche 10.000 km² potentiell versickerungsfähig wären. Das dadurch rückhaltbare Niederschlagsvolumen könnte bei einem starken Regenereignis 100 Mio. m³ betragen. Zum Vergleich dazu: Im Dezember 1993 flossen in Köln rund 170 Mio. m³ in die Altstadt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Wasseraufnahmekapazität können die übrigen Hochwasserschutzmaßnahmen sinnvoll ergänzen. Dazu ist es erforderlich, die Intensität der Bearbeitung auf sensiblen Niederschlagsflächen und Bachauen zu verringern. Unterschiedliche Verfahren, wie z.B. die reduzierte Bodenbearbeitung, das Mulchsaatverfahren oder der

Zwischenfruchtanbau über Winter sind hier geeignet. Insbesondere die möglichst ganzjährige Bodenbedeckung, die u.a. durch eine vernünftige Fruchtfolgestaltung erzielt werden kann, vermindert die Erosion und den Wasserabfluss. Alleine durch Extensivierungsanreize lassen sich diese Ziele aber nicht erreichen, wenn gleichzeitig auf der übrigen Fläche umso intensiver gewirtschaftet wird, um die Nachteile auszugleichen. Um dafür die Anreize zu beseitigen, ist eine generelle Umstellung der Landwirtschaftsförderung auf der gesamten Fläche notwendig: Schritt für Schritt muss die klassische, die Intensivierung begünstigende Agrarförderung (z.B. die Getreidegarantiepreise) zurückgenommen und durch die Bezahlung der Extensivierungsleistungen ersetzt werden.

Auch die durch das neue BNatSchG vorgeschriebene Biotopvernetzung liefert einen wichtigen Beitrag zur Wasseraufnahmefähigkeit der Böden. Durch die ganzjährige Begrünung der Vernetzungsflächen begünstigt sie die natürliche Rückhaltung auch in Intensivanbauregionen.

4.2 Erosionsverhinderung in Flussauen

Die ackerbauliche Nutzung in Überschwemmungsgebieten fördert sehr stark die Erosion. Es gibt Beispiele, wo sich nach Ablauf des Wassers große Krater in der Größe von Autos zeigten. Bei einem Acker kann das Wasser mehr oder weniger ungehindert angreifen und es kommt zu großen Verlusten an Boden, aber auch an Bodenfruchtbarkeit. Die Konsequenz ist in der Regel ein verstärkter Düngemitelesatz im nächsten Jahr. Deshalb sollten in Talauen, insbesondere in Überschwemmungsgebieten nur noch Grünlandnutzung und Auwaldbegründung betrieben und gefördert werden.

4.3 Feuchtflächen nicht trockenlegen

Selbst wenn die Bodenoberfläche die Wasserinfiltration noch zulässt, führen die vielen Drainagen in der landwirtschaftlichen Fläche zur direkten Wasserableitung in die Vorfluter. Auch heute noch werden im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen Drainierungen und Trockenlegungen vorgenommen, obwohl diese Maßnahmen nicht mehr gefördert werden. Nach unserer Auffassung müssten die Trockenlegung von Feuchtstandorten gesetzlich untersagt und die bereits drainierten Bereiche renaturiert werden.

5 Hochwasserschutz und kommunale Planungshoheit

5.1 Versiegelung eindämmen

Die ungebremste Flächenversiegelung in Deutschland trägt wesentlich zur Abflussverschärfung bei. Deshalb müssen Instrumente entwickelt werden, die die Zunahme der Versiegelung verlangsamen. Das Ziel der Bundesregierung, die Neuversiegelung von jetzt 130 ha/Tag auf 30 ha/Tag zurück zu führen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Letztendlich muss dies aber im Land bzw. in den Gemeinden umgesetzt werden.

5.2 Fluss- und Bachauen von Bebauung freihalten

Bäche und Flüsse sind in den vergangenen zwei Jahrhunderten in ein enges Korsett gezwängt worden. Sie haben keinen Raum mehr sich auszubreiten, das Wasser wird schnell abgeleitet und verschärft so die Hochwassersituation bei den Unterliegern. Heutige Bestrebungen, diese Entwicklung wieder rückgängig zu machen, scheitern oft an den inzwischen zugebauten Auen. Deshalb müssen Fluss- und Bachauen vor der weiteren Bebauung freigehalten werden. In diese Forderung eingeschlossen sind nicht nur die rezenten Auen, sondern alle Altauenbereiche, die für eine Gewinnung zusätzlichen

Retentionsraumes geeignet sind. Dadurch wird nicht nur die Möglichkeit gesichert, dem Fluss zukünftig wieder mehr Raum zu geben, sondern auch das Schadenspotential bei Hochwasserereignissen verringert.

Mit der Festsetzung gesetzlicher Überschwemmungsgebiete ist dieses Ziel bisher nicht erreicht worden. Aktuelle Projekte zeigen, dass die Kommunen den Zielsetzungen und Appellen der Landesregierung wenig Beachtung schenken:

So ist ein Baugebiet in Oppenheim von 17 ha im potentiellen Überflutungsbereich der Aue entstanden. Die Stadt Oppenheim strebt nun an, ihre Wohnbebauung durch den Bau eines eigenen Riegeldeiches zu schützen.

In Nackenheim ist ein Gewerbegebiet von 22 ha in der Rheinaue geplant.

Im Überschwemmungsbereich der Alf bei Mehren ist ein Gewerbegebiet in einer rezenten Aue geplant, die beim letzten Hochwasser im Dezember 2002 großflächig überflutet war. Das dafür notwendige Zielabweichungsverfahren ist nach mehr als zwei Jahren noch immer nicht abschlägig beschieden worden.

Es ließen sich eine Fülle weiterer Beispiele nennen.

Deshalb erheben wir die Forderung, die kommunale Planungshoheit im Hinblick auf eine Bebauung der Auen zu beschränken. Ob der bisherige Weg ausreicht, gesetzliche Überschwemmungsgebiete festzusetzen, erscheint fraglich – zumindest müsste es nach unserer Auffassung viel umfangreicher angewendet werden.

Die Wasserrückhaltung in der Fläche wird begünstigt durch möglichst naturnahe Gestaltungen der Gewässer, sowie dezentrale, naturnahe Wasserrückhaltemaßnahmen. Die Aktion Blau ist ein sehr geeignetes Programm, Kleinrückhaltungen zu schaffen und sollte unbedingt im bisherigen Umfang beibehalten werden. Doch leider wurde es bislang versäumt, systematisch Möglichkeiten der Auenreaktivierung zu untersuchen bzw. gezielt in größerem Umfang Projekte auf den Weg zu bringen.

5.3 Gewässerunterhaltung

Die Praxis der Gewässerunterhaltung geht jedoch vielfach in die entgegengesetzte Richtung, als die der durch die Aktion Blau geförderten Projekte. So wird derzeit im Landkreis Bad Kreuznach die Kreisverwaltung massiv durch kommunale Vertreter unter Druck gesetzt: An den Gewässerläufen sollen nun systematisch überhängende Bäume und Altholz entfernt werden. Vor Ort gilt es im Zweifelsfall doch den Abfluss zu beschleunigen, ohne Rücksicht auf die dann stärker geschädigten Unterlieger. Wir befürchten, dass dieses Beispiel Schule macht und regen an, dass durch die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit solchen Entwicklungen entgegen gearbeitet wird. Die vorbildliche Aufklärung der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (DVWK-GFG) sollte diesbezüglich weiter gefördert werden.

gez. Dr. Heinz Schlapkohl (BUND)
Siegfried Schuch (NABU)
Michael Höllgärtner (GNOR)